

Verhandlungsschrift

über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der *Marktgemeinde Ternberg*

am *Donnerstag, den 28.02.2008*, im *Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes*

Beginn: 19:00
Ende: 21:00

Anwesende

- | | | | |
|-----|--------------------------------------|-----|-------------------------------------------|
| 1. | Bürgermeister Alois Buchberger | ÖVP | |
| 2. | Vize-Bürgermeister Josef Kleindl | ÖVP | |
| 3. | GV Andreas Ahrer | ÖVP | |
| 4. | GV Hermann Mayr | ÖVP | |
| 5. | GR Mag. Birgit Losbichler | ÖVP | |
| 6. | GR Ferdinand Großwindhager | ÖVP | |
| 7. | GR Theresia Molterer | ÖVP | |
| 8. | GR Josef Pörnbacher | ÖVP | |
| 9. | GR Johann Großtesner | ÖVP | |
| 10. | GR Ing. Franz Derfler | ÖVP | |
| 11. | GR Helmut Gruber | ÖVP | |
| 12. | Vize-Bürgermeister Leopold Steindler | | SPÖ |
| 13. | GV Gerhard Müller | | SPÖ |
| 14. | GR Franz Eibenberger | | SPÖ |
| 15. | GR Johann Hager | | SPÖ |
| 16. | GR Karl-Heinz Wimmer | | SPÖ |
| 17. | GR Franz Gierer | | SPÖ |
| 18. | GR Josef Großeßner-Hain | | BPT |
| 19. | GR Anna Schörkhuber | | BPT |
| 20. | Florian Pörnbacher | ÖVP | Vertretung für Karl Brandstetter |
| 21. | GR Christian Born | | SPÖ |
| 22. | GR Rudolf Gumpoldsberger | | ÖVP |
| 23. | GR Günther Steindler | | SPÖ |
| 24. | Harald Burghuber | | FPÖ
Vertretung für Dietmar Blasl |
| 25. | Reinhold Gsöllpointner | | SPÖ
Vertretung für GR Wiltschko
Pia |
| 26. | AL Norbert Hochmuth | | Leiter des Gemeindeamtes |
| 27. | Annemarie Schauer | | Schriftführer |

Abwesende

28.	GR Stefan Großwindhager	ÖVP	entsch. am 18.02.2008 beruflich verhindert
29.	GR Pia Wiltschko	SPÖ	entsch. am 15.02.2008 wegen Urlaub verhindert
30.	GR Edgar Blasl	FPÖ	entsch. am 26.02.2008 beruflich verhindert
31.	Karl Brandstetter	ÖVP	entsch. am 18.02.2008 krankheitshalber verhindert
32.	Johann Pumsleitner	FPÖ	entsch. am 26.02.2008 dienstlich verhindert
33.	Andreas Nemeth	FPÖ	entsch. am 26.02.2008 beruflich verhindert
34.	Hubert Resch	FPÖ	entsch. am 26.02.2008 beruflich verhindert
35.	Dietmar Blasl	FPÖ	entsch. am 26.02.2008 beruflich verhindert

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 13. bzw. 14. Dezember 2007 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 12. Dezember 2007 für alle im Jahre 2008 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 14. Februar 2008 ausgesandt.; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13. Dezember 2007 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

ERGR Burghuber Harald ist noch nicht angelobt. Bürgermeister Buchberger nimmt die Angelobung vor.

Der Bürgermeister berichtet, dass die OÖ Gemeindeordnung 1990 novelliert wurde. Die Änderungen traten mit 01.01.2008 in Kraft. Die Änderungen betreffen u.a. auch die Unterfertigung der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung. Er ersucht Amtsleiter Hochmuth dazu um Berichterstattung.

Amtsleiter Hochmuth berichtet, dass auf Grund der Gemeindeordnungs-Novellierung für die Verhandlungsschrift des Gemeinderates keine Protokollunterfertiger mehr namhaft zu machen sind. Die Reinschrift der Verhandlungsschrift ist von dem oder der Vorsitzenden und dem

Schriftführer zu unterfertigen und jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, zu übermitteln. Die unterschriebene Fassung ist überdies bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufzulegen.

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift jederzeit mündlich oder schriftlich, spätestens jedoch in der Sitzung des Gemeinderates, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Wird eine Änderung beschlossen, ist der Inhalt der Änderung auf der zu ändernden Verhandlungsschrift unter Hinweis auf den erfolgten Gemeinderatsbeschluss vom Vorsitzenden zu vermerken. Werden keine Einwendungen erhoben oder wird diesen Einwendungen nicht Rechnung getragen, hat dies die oder der Vorsitzende auf der Verhandlungsschrift zu vermerken. Mit der Beisetzung des Vermerkes bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

Es ist vorgesehen, dass danach wiederum je eine Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion unverzüglich, längstens aber binnen einer Woche nach der Sitzung des Gemeinderates, in der die Genehmigung erfolgte, zuzustellen ist.

Es stellt sich hier die Frage, ob die Fraktionen eine zweite Ausfertigung brauchen, wenn keine Einwände erhoben wurden.

Der Bürgermeister schlägt folgende Vorgangsweise vor:

Jeder Fraktion wird eine Ausfertigung der von ihm und dem Schriftführer unterfertigten Verhandlungsschrift zugestellt. Wenn Änderungen gewünscht werden, mögen diese nach Möglichkeit, so wie bisher, gleich bekannt gegeben werden. Bei Änderungen werden die Austauschseiten den Fraktionen übermittelt. Eine Zusendung einer zweiten vollständigen Ausfertigung der Verhandlungsschrift wäre dann nicht mehr notwendig. Der Arbeitsaufwand wäre so wesentlich geringer.

Sollten Einsprüche während der Gemeinderatssitzung erhoben werden, muss selbstverständlich eine zweite Ausfertigung zugestellt werden.

Es werden keine Einwände gegen diese Vorgangsweise eingebracht.

GR Großteßner-Hain Josef stellt fest, dass auf der Homepage der Gemeinde üblicherweise die GR-Protokolle veröffentlicht werden. Die Protokolle von 2007 sind nur teilweise in das Internet gestellt worden. Er ersucht um Ergänzung, weil dies eine gute Informationsquelle für den Bürger ist.

T a g e s o r d n u n g :

- 1 . Nachwahl eines Mitgliedes in den Gemeindevorstand auf Grund der Mandatsverzichtes von Herrn Krieger Hugo.
- 2 . Nachwahl in den Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung auf Grund des Mandatsverzichtes von Herrn Reisinger Kurt.

- 3 . Nachwahlen in den Ausschuss für örtliche Finanzangelegenheiten auf Grund des Mandatsverzichtes von Herrn Krieger Hugo und Herrn Salcher Harald.
- 4 . Nachwahlen in den Prüfungsausschuss auf Grund der Wahl von Herrn Steindler Günther in den Gemeindevorstand.
- 5 . Nachwahlen in den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten auf Grund der Mandatsverzichte von Herrn Krieger Hugo und Herrn Reisinger Kurt.
- 6 . Nachwahl in den Personalbeirat auf Grund des Mandatsverzichtes von Herrn Krieger Hugo.
- 7 . Nachwahl in den Sozialhilfeverband Steyr-Land auf Grund des Mandatsverzichtes von Herrn Krieger Hugo.
- 8 . Nachwahlen in die Tourismuskommission Ternberg auf Grund der Mandatsverzichte von Herrn Krieger Hugo und Herrn Salcher Harald.
- 9 . Förderungsvertrag Kommunalkredit Kanalbau BA12 - Beschluss der Annahmeerklärung
- 10 . Freibad Ternberg, Eintrittspreise und Pacht
- 11 . Kinderspielplatz Ternberg Süd - Vergabe der Spielplatzausrüstung
- 12 . Errichtung Löschwasserteich Reitnerberg - Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages
- 13 . Otto Hack GesmbH., Feitelstraße 1, 4453 Trattenbach; Abänderung der Betriebsanlage (Messer- und Besteckerzeugung) am Standort 4453 Trattenbach, Feitelstraße 1 und 2 - Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung am 15. Jänner 2008
- 14 . Lirscher Leopold, Alois-Derfler-Straße 10, 4452 Ternberg; Betriebsanlage (Geschäft für Elektrohandel) am Standort 4452 Ternberg, Alois-Derfler-Straße 10; Abänderung durch Einbau und Betrieb einer Lüftungsanlage - Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung am 21. Jänner 2008
- 15 . Schaupp Gerlinde, Paukengraben 10, 4452 Ternberg - Abschluss Baulandsicherungsvertrag Parz. 1325/1 KG Ternberg
- 16 . Allfälliges

1.Nachwahl eines Mitgliedes in den Gemeindevorstand auf Grund der Mandatsverzichtes von Herrn Krieger Hugo.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 14.12.2007 teilte GV Hugo Krieger mit, dass er mit Wirkung vom 31.12.2007 gem. § 22 OÖ Gemeindeordnung 1990 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Gleichzeitig hat er die Erklärung abgegeben, dass er aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen werden möchte.

Herr Krieger war Mitglied des Gemeindevorstandes, es ist daher die Nachwahl eines Mitgliedes gem. § 33 OÖ GemO 1990 erforderlich. Dabei besteht gem. § 26 OÖ GemO 1990 Fraktionswahl.

Von der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

<u>Name</u>	<u>Geb. Datum</u>	<u>Anschrift</u>
Günther Steindler	18.02.1977	4452 Ternberg, Wiesenweg 16

Der Wahlvorschlag ist mit den erforderlichen Unterschriften versehen und somit gültig.“

Vize-Bgmst. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, über die Nachwahl nicht geheim sondern durch Handerheben abzustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig durch Handerheben angenommen.

Vize-Bgmst. Steindler stellt den Antrag, die SPÖ-Fraktion des Gemeinderates möge beschließen, Herrn Günther Steindler als Mitglied des Gemeindevorstandes zu nominieren.

Der Wahlvorschlag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Wahlvorschlag

2.Nachwahl in den Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung auf Grund des Mandatsverzichtes von Herrn Reisinger Kurt.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 10.01.2008 teilte Gemeinderats-Ersatzmitglied Kurt Reisinger mit, dass er gem. § 75 OÖ Kommunalwahlordnung die Berufung auf das freigewordene Mandat von GR Hugo Krieger nicht annimmt. Gleichzeitig hat er die Erklärung abgegeben, dass er aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen werden möchte.

Herr Reisinger war Ersatzmitglied des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung. Es ist daher die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes gem. § 33 OÖ GemO 1990 erforderlich. Dabei besteht gem. § 26 OÖ GemO 1990 Fraktionswahl.

Von der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

<u>Name</u>	<u>Geb. Datum</u>	<u>Anschrift</u>
Reinhold Gsöllpointner	11.05.1968	4452 Ternberg, Sportplatzstraße 16

Der Wahlvorschlag ist mit den erforderlichen Unterschriften versehen und somit gültig.“

Vize-Bgmst. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, über die Nachwahl nicht geheim sondern durch Handerheben abzustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig durch Handerheben angenommen.

Vize-Bgmst. Steindler stellt den Antrag, die SPÖ-Fraktion des Gemeinderates möge beschließen, Herrn Reinhold Gsöllpointner als Ersatzmitglied des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung zu nominieren.

Der Antrag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Wahlvorschlag

3.Nachwahlen in den Ausschuss für örtliche Finanzangelegenheiten auf Grund des Mandatsverzichtes von Herrn Krieger Hugo und Herrn Salcher Harald.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 13.12.2007 teilte GV Hugo Krieger mit, dass er mit Wirkung vom 31.12.2007 gem. § 22 OÖ Gemeindeordnung 1990 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Gleichzeitig hat er die Erklärung abgegeben, dass er aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen werden möchte.

Mit Schreiben vom 07.01.2008 teilte Gemeinderats-Ersatzmitglied Harald Salcher mit, dass er gem. § 22 OÖ Gemeindeordnung 1990 auf sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates verzichtet.

Herr Krieger war Mitglied des Ausschusses für örtliche Finanzangelegenheiten, Herr Salcher war Ersatzmitglied dieses Ausschusses. Es ist daher die Nachwahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes gem. § 33 OÖ GemO 1990 erforderlich. Dabei besteht gem. § 26 OÖ GemO 1990 Fraktionswahl.

Von der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:“

<u>Name</u>	<u>Geb. Datum</u>	<u>Anschrift</u>
MITGLIED		
Günther Steindler	18.02.1977	4452 Ternberg, Wiesenweg 16
ERSATZMITGLIED		
Reinhold Gsöllpointner	11.05.1968	4452 Ternberg, Sportplatzstraße 16

Der Wahlvorschlag ist mit den erforderlichen Unterschriften versehen und somit gültig.

Vize-Bgmst. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, über die Nachwahl nicht geheim sondern durch Handerheben abzustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig durch Handerheben angenommen.

Vize-Bgmst. Steindler stellt den Antrag, die SPÖ-Fraktion des Gemeinderates möge beschließen, Herrn Günther Steindler als Mitglied sowie Herrn Reinhold Gsöllpointner als Ersatzmitglied des Ausschusses für örtliche Finanzangelegenheiten zu nominieren.

Der Antrag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Wahlvorschlag

Nachwahlen in den Prüfungsausschuss auf Grund der Wahl von Herrn Steindler Günther in den Gemeindevorstand.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Gemeinderat Günther Steindler war bisher Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses. Aufgrund seiner Bestellung zum Gemeindevorstand kann er jedoch nicht mehr länger dem Prüfungsausschuss angehören.

Es ist daher die Nachwahl. § 33 OÖ GemO 1990 erforderlich. Sollte dabei ein bestehendes Mitglied oder Ersatzmitglied zum Obmann-Stv. gewählt werden, so ist für dieses Mitglied bzw. Ersatzmitglied ebenfalls eine Nachwahl nötig. Dabei besteht gem. § 26 OÖ GemO 1990 Fraktionswahl.

Von der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

<u>Name</u>	<u>Geb. Datum</u>	<u>Anschrift</u>
Obmann-Stv. Franz Eibenberger	13.05.1954	4453 Trattenbach, Trattenbachstraße 30
Ersatzmitglied Hildegard Kleinhagauer	17.12.1953	4452 Ternberg, Breitenfurt 7

Der Wahlvorschlag ist mit den erforderlichen Unterschriften versehen und somit gültig.“

Vize-Bgmst. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, über die Nachwahl nicht geheim sondern durch Handerheben abzustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig durch Handerheben angenommen.

Vize-Bgmst. Steindler stellt den Antrag, die SPÖ-Fraktion des Gemeinderates möge beschließen, Herrn Franz Eibenberger als Obmann-Stellvertreter sowie Frau Hildegard Kleinhagauer als Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses zu nominieren.

Der Antrag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Wahlvorschlag

5.Nachwahlen in den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportan- gelegenheiten auf Grund der Mandatsverzichte von Herrn Krieger Hugo und Herrn Reisinger Kurt.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 13.12.2007 teilte GV Hugo Krieger mit, dass er mit Wirkung vom 31.12.2007 gem. § 22 OÖ Gemeindeordnung 1990 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Gleichzeitig hat er die Erklärung abgegeben, dass er aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen werden möchte.

Mit Schreiben vom 10.01.2008 teilte Gemeinderats-Ersatzmitglied Kurt Reisinger mit, dass er gem. § 75 OÖ Kommunalwahlordnung die Berufung auf das freigewordene Mandat von GR Hugo Krieger nicht annimmt. Gleichzeitig hat er die Erklärung abgegeben, dass er aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen werden möchte.

Herr Krieger und Herr Reisinger waren Ersatzmitglieder des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten.. Es ist daher die Nachwahl zweier Ersatzmitglieder gem. § 33 OÖ GemO 1990 erforderlich. Dabei besteht gem. § 26 OÖ GemO 1990 Fraktionswahl.

Von der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

<u>Name</u>	<u>Geb. Datum</u>	<u>Anschrift</u>
Hildegard Kleinhagauer	17.12.1953	4452 Ternberg, Breitenfurt 7
Christian Born	10.08.1969	4452 Ternberg, Heideweg 11

Der Wahlvorschlag ist mit den erforderlichen Unterschriften versehen und somit gültig.“

Vize-Bgmst. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, über die Nachwahl nicht geheim sondern durch Handerheben abzustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig durch Handerheben angenommen.

Vize-Bgmst. Steindler stellt den Antrag, die SPÖ-Fraktion des Gemeinderates möge beschließen, Frau Hildegard Kleinhagauer sowie Herrn Christian Born als Ersatzmitglieder des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten zu nominieren.

Der Antrag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Wahlvorschlag

6.Nachwahl in den Personalbeirat auf Grund des Mandatsverzichtes von Herrn Krieger Hugo.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 14.12.2007 teilte GV Hugo Krieger mit, dass er mit Wirkung vom 31.12.2007 gem. § 22 OÖ Gemeindeordnung 1990 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Gleichzeitig hat er die Erklärung abgegeben, dass er aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen werden möchte.

Herr Krieger war Ersatzmitglied des Personalbeirates, es ist daher die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes gem. § 33 OÖ GemO 1990 erforderlich. Dabei besteht gem. § 26 OÖ GemO 1990 Fraktionswahl.

Von der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Name	Geb. Datum	Anschrift
Franz Karl Gierer	27.01.1951	4452 Ternberg, Heldenstraße 25

Der Wahlvorschlag ist mit den erforderlichen Unterschriften versehen und somit gültig.“

Vize-Bgmst. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, über die Nachwahl nicht geheim sondern durch Handerheben abzustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig durch Handerheben angenommen.

Vize-Bgmst. Steindler stellt den Antrag, die SPÖ-Fraktion des Gemeinderates möge beschließen, Herrn Franz Karl Gierer als Ersatzmitglied des Personalbeirates zu nominieren.

Der Antrag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Wahlvorschlag

7.Nachwahl in den Sozialhilfeverband Steyr-Land auf Grund des Mandatsverzichts von Herrn Krieger Hugo.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 14.12.2007 teilte GV Hugo Krieger mit, dass er mit Wirkung vom 31.12.2007 gem. § 22 OÖ Gemeindeordnung 1990 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Gleichzeitig hat er die Erklärung abgegeben, dass er aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen werden möchte.

Herr Krieger war Stellvertreter im Sozialhilfeverband Steyr-Land, es ist daher eine Nachwahl eines Ersatzmitgliedes gem. § 33a OÖ GemO 1990 erforderlich. Dabei besteht gem. § 26 OÖ GemO 1990 Fraktionswahl.

Von der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Name	Geb. Datum	Anschrift
Günther Steindler	18.02.1977	4452 Ternberg, Wiesenweg 16

Der Wahlvorschlag ist mit den erforderlichen Unterschriften versehen und somit gültig.

Vize-Bgmst. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, über die Nachwahl nicht geheim sondern durch Handerheben abzustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig durch Handerheben angenommen.

Vize-Bgmst. Steindler stellt den Antrag, die SPÖ-Fraktion des Gemeinderates möge beschließen, Herrn Günther Steindler als Stellvertreter in den Sozialhilfeverband Steyr-Land zu nominieren.

Der Antrag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Wahlvorschlag

8.Nachwahlen in die Tourismuskommission Ternberg auf Grund der Mandatsverzichte von Herrn Krieger Hugo und Herrn Salcher Harald.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 13.12.2007 teilte GV Hugo Krieger mit, dass er mit Wirkung vom 31.12.2007 gem. § 22 OÖ Gemeindeordnung 1990 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Gleichzeitig hat er die Erklärung abgegeben, dass er aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen werden möchte.

Mit Schreiben vom 07.01.2008 teilte Gemeinderats-Ersatzmitglied Harald Salcher mit, dass er gem. § 22 OÖ Gemeindeordnung 1990 auf sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates verzichtet.

Herr Krieger war Mitglied des der Tourismuskommission Ternberg, Herr Salcher war Ersatzmitglied dieser Kommission. Es ist daher die Nachwahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes gem. § 33a OÖ GemO 1990 erforderlich. Dabei besteht gem. § 26 OÖ GemO 1990 Fraktionswahl.

Von der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

<u>Name</u>	<u>Geb. Datum</u>	<u>Anschrift</u>
MITGLIED		
Karl Heinz Wimmer	26.07.1949	4452 Ternberg, Forsthubstraße 9
ERSATZMITGLIED		
Leopold Steindler	20.06.1949	4452 Ternberg, Wiesenweg 16

Der Wahlvorschlag ist mit den erforderlichen Unterschriften versehen und somit gültig.“

Vize-Bgmst. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, über die Nachwahl nicht geheim sondern durch Handerheben abzustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig durch Handerheben angenommen.

Vize-Bgmst. Steindler stellt den Antrag, die SPÖ-Fraktion des Gemeinderates möge beschließen, Herrn Karl Heinz Wimmer als Mitglied sowie Herrn Leopold Steindler als Ersatzmitglied der Tourismuskommission Ternberg zu nominieren.

Der Antrag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Wahlvorschlag

9.Förderungsvertrag Kommunalkredit Kanalbau BA12 - Beschluss der Annahmeerklärung

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Marktgemeinde Ternberg hat über das Amt der OÖ Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH einen Antrag auf die Gewährung einer Bundesförderung für den Kanalbau BA 12 (Paukengraben – Brunndorfstraße) eingebracht.

Der Antrag wurde in der 47. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft am 23.11.2007 positiv beurteilt. Der entsprechende Förderungsvertrag liegt vor und ist nunmehr von der Gemeinde zu beschließen.

Die förderbaren Investitionskosten betragen EUR 80.500,--, der vorläufige Fördersatz 33 %, die vorläufige Pauschalförderung EUR 5.312,--. Die Gesamtförderung von EUR 31.877,-- wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt. Die Funktionsfähigkeit muss bis 31.03.2008 gegeben sein.

Der auf dem vorliegenden Förderungsvertrag aufbauende Finanzierungsplan lautet:

Baukosten BA 12	80.500,--
Anschlussgebühren	11.000,--
Eigenmittel	8.050,--
Landesförderung	4.000,--
Investitionskostenzuschuss des Bundes	31.877,--
Sonstige Mittel	<u>25.573,--</u>
	80.500,--

Auf die Verlesung des Fördervertrages wird verzichtet.

GR Molterer Theresia stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Kanalbauabschnitt BA 12 vollinhaltlich beschließen.

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Wie sieht die Finanzierung der Eigenmittel und der Sonstigen Mittel aus?

Wortmeldung Amtsleiter Hochmuth:

Die Eigenmittel sind Zuführungen aus dem o.H. Für die sonstigen Mittel wird ein Darlehen aufgenommen werden müssen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Könnte es auch sein, dass für die Eigenmittel auch ein Darlehen aufgenommen werden muss, nachdem der o.H. nicht ausgeglichen werden kann?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Wenn die Abgangsdeckung nicht anerkannt wird, dann müssen die Eigenmittel auch über ein Darlehen finanziert werden. Wir hoffen aber, dass die Abgangsdeckung anerkannt wird.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Ist eine Abklärung im Vorfeld möglich?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Vorgangsweise ist so vorgegeben.

Wortmeldung Amtsleiter Hochmuth:

Für den Fall, dass das Darlehen gebraucht wird, ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist nicht anzunehmen, dass ein Darlehen gebraucht wird, weil der Finanzierungsplan genehmigt werden wird.

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

10.Freibad Ternberg, Eintrittspreise und Pacht

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Im Prüfbericht des Landes vom 27. April 2007 wurde unter anderem eine Überarbeitung der Freibadtarchive angeregt. Am 24. Jänner 2008 befasste sich der Finanzausschuss mit diesem Thema. Unter Vergleich mit den Tarifen der Nachbargemeinden Garsten, Steinbauch und Laussa wurden die Freibadtarchive und der Pacht für das Buffet diskutiert. Folgende Tarife wurden erarbeitet:

Freibadtarchive (jeweils inkl. UST)	
Erwachsene:	€ 3,00
Erwachsene Kurzzeit (ab 16.00 Uhr)	€ 2,00
Kinder (6 - 15 Jahre):	€ 1,00
Schüler (15 - 18 Jahre, mit gültigem Ausweis) + 4youcard	€ 2,00
Studenten, Lehrlinge, Präsenzdienner (mit gültigem Ausweis):	€ 2,00
Senioren ab 60 Jahre	€ 2,50 (neu)
Behinderte:	frei
Auswärtige Schülergruppen/-klassen (pro Kind):	€ 1,00
Familienkarte mit Oö. Familienkarte (in Begleitung d. Kindes(er):	€ 4,00
Saisonkarte Erwachsene:	€ 40,00 (bish. 37,00)
Saisonkarte Schüler (15 – 18 Jahre, mit gültigem Ausweis):	€ 25,00 (bish. 21,00)
Saisonkarte Studenten, Lehrlinge, Präsenzdienner (mit Ausweis):	€ 25,00 (bish. 21,00)
Saisonkarte Kinder (6 – 15 Jahre):	€ 17,00
Saisonkarte Senioren ab 60 Jahre	€ 35,00 (neu)
Saisonkarte Familie mit Oö. Familienkarte:	€ 57,00 (bish. 55,00)
Saisonkarte Familie (Kinder bis 15 Jahre):	€ 67,00 (bish. 65,00)

Die Verpachtung des Freibadtbuffets beruht auf einem Pachtvertrag vom 08.04.1994, in dem ein wertgesicherter Pacht von € 2.470,-- excl. Mwst. festgelegt wurde. Auf Grund der Indexsteigerungen betrug der Pacht im Jahr 2004 € 2.891,50 excl. Mwst.

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Ansuchen um Reduzierung des Pachtzinses gestellt, sodass diese aktuell € 2.500,-- excl. Mwst. beträgt.

Der Finanzausschuss hat sich daher überlegt, den Pachtzins an die Eintrittszahlen zu binden. Es wird daher vorgeschlagen, einen Pachtzins von € 0,35 inkl. Mwst. je Besucher anzusetzen. Bei einer Besucheranzahl ca. 8.500 (dies entspricht dem Durchschnitt der letzten Jahre) ergäbe sich somit in etwa der bisherige Pachtzins. Sollten mehr Besucher kommen, so steigt der Pacht, bei weniger Besuchern reduziert er sich automatisch. Auf Grund eines Auslandsaufenthaltes ist diese Regelung allerdings noch nicht mit Fam. Moser abgesprochen.“

GV Ahrer Andreas stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, die Änderung der Freibadtarife wie vorgetragen beschließen.

GV Ahrer Andreas stellt den Antrag, der Gemeinderat möge vorbehaltlich der Zustimmung der Pächter beschließen, ab der Saison 2008 den Pachtzins für das Freibadbuffet auf Basis der Besucherzahlen abzurechnen. Der Pachtzins soll sodann € 0,35,-- inkl. Mwst je Besucher betragen.

Beratung:

Wortmeldung GR Gierer:

Bei den vom Bürgermeister vorgetragenen Tarifen gibt es bei zwei Punkten eine altersmäßige Überschneidung:

Saisonkarte Schüler (15 – 18 Jahre, mit gültigem Ausweis): € 25,--

Saisonkarte Kinder (6 – 15 Jahre): € 17,00.

Ich schlage eine Korrektur bezüglich des Alters vor.

Es folgt eine offene Diskussion.

Man einigt sich auf folgende Altersbegrenzung:

Saisonkarte Schüler (15 – 18 Jahre, mit gültigem Ausweis)

Saisonkarte Kinder (6 – zum vollendeten 15. Lebensjahr).

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Ich weiß nicht, ob es richtig ist, den Pachtzins heute zu beschließen. Wenn die Ehegatten Moser mit der Pachtänderung nicht einverstanden sind, muss die Angelegenheit noch einmal behandelt werden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Über die Vorgangsweise wurden Überlegungen angestellt.

Wenn die Ehegatten Moser mit der Änderung einverstanden sind, hat man für die heurige Saison gleich einen gültigen Beschluss. Wenn sie nicht einverstanden sind, muss eine neuerliche Behandlung des Pachtzinses erfolgen.

Über die Anträge von GV Ahrer soll getrennt abgestimmt werden.

Antrag bezüglich Badtarife:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Antrag bezüglich Pachtzins:

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;:

zwei Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (GR Gierer und GR Born, beide SPÖ).

11. Kinderspielplatz Ternberg Süd - Vergabe der Spielplatzausrüstung

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Geräteausrüstung für den Kinderspielplatz Ternberg Süd wurde am 29. Jänner 2008 im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. Zur Anbotslegung wurden die Firmen Gestra Spiel- und Freizeiteinrichtungen, Waldneukirchen, Schröckeneder Kindergarten-Spielplatzeinrichtungen, Bergheim und Moser Spielgeräte GmbH & Co KG, Thomatal eingeladen.

Basis für die Ausschreibung war eine Geräteliste, die von der DOSTE auf Grund der gewünschten künftigen Einrichtung erarbeitet wurde. Insgesamt wurden 24 Positionen bzw. Geräte ausgeschrieben.

Die Anbotseröffnung fand am 12. Februar 2008 statt und brachte folgendes Ergebnis:

Fa. Gestra GmbH, 4594 Waldneukirchen	€ 48.240,60 inkl. MWSt.
Fa. Schröckeneder, 5101 Bergheim	€ 52.597,20 inkl. MWSt.
Fa. Moser GmbH & CO KG, 5592 Thomatal	€ 55.519,20 inkl. MWSt.

Sämtliche Firmen erfüllen die geforderten Anforderungen. Die Bieter wurden gem. Bundesvergabegesetz 2006 über das Ergebnis der Anbotsprüfung informiert. Während der Stillhaltefrist wurden keine Einwände vorgebracht. Es kann daher nunmehr die Vergabe an den Billigstbieter erfolgen.“

GR Gumpoldsberger Rudolf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Spielplatzausrüstung für den Kinderspielplatz Ternberg Süd an den Billigstbieter Gestra GesmbH, Wimbergstraße 12 a, 4594 Waldneukirchen, mit einer Anbotssumme von € 48.240,60 inkl. Mwst. zu vergeben.

GR Gumpoldsberger erklärt, dass er dazu einen Nachsatz hätte. Er fragt, ob dies möglich ist? Der Bürgermeister sagt dazu ja.

GR Gumpoldsberger bringt seinen Nachsatz vor:

Weiters sollen die einzelnen Punkte des Anbots vor der Vergabe an die Firma Gestra noch im Einzelnen zwischen Doste und Fa. Gestra besprochen werden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es heute nur um die Auftragsvergabe an die Firma Gestra geht.

Die Schriftführerin fragt, ob dies ein Antrag ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass es kein Zusatzantrag ist. Der Antrag wurde gestellt, dass die Firma Gestra als Billigstbieter diesen Auftrag erhalten soll.

Die Schriftführerin fragt, ob GR Gumpoldsberger seinen Antrag zurückzieht.

GR Großeßner-Hain stellt dazu fest, dass GR Gumpoldsberger einen anderen Antrag gestellt hat.

Er fragt, ob der Bürgermeister für GR Gumpoldsberger spricht.

Der Bürgermeister stellt fest, dass GR Gumpoldsberger nur gefragt hat, ob er einen Zusatz zum Antrag machen darf. Dieser Zusatz ist nicht als Zusatzantrag zu sehen.

GR Großeßner-Hain fragt, ob er das nicht machen darf?

GR Gumpoldsberger erklärt informationshalber, dass die einzelnen Punkte noch durchgearbeitet werden müssten, weil sich das Projekt 1 ½ Jahre hingezogen hat. Es kann sein, dass statt einer Bank etwas anderes hinkommt. In der Auftragssumme wird sich aber nichts ändern.

Der Bürgermeister erklärt, dass es heute um das ausgeschriebene Angebot geht, welches auch bearbeitet wurde. Die Ausschreibung hat stattgefunden. Die Vergabe kann deshalb nur auf Grund der Ausschreibung erfolgen. Die einzelnen Punkte können daher jetzt nicht geändert werden.

Beratung:

Wortmeldung GR Gierer:

Ich habe die Ausschreibungsunterlagen erst vorgestern bekommen. Nach Durchsicht habe ich heute mit GR Gumpoldsberger telefoniert. Das Preisangebot der Fa. Gestra ist vom Februar 2007. Es haben sich einige Sachen geringfügig verteuert. Die Fa. Gestra hat eine Rutsche angeboten, obwohl in den Ausschreibungsunterlagen angeführt wurde, dass die Rutsche vorhanden ist. Es dürfte kein Problem sein, wenn die Rutsche von uns nicht benötigt wird, weil die Rutsche vom alten Spielplatz verwendet werden kann. Unter Pos. 16 stehen 20 Stück Findlinge, 30 bis 40 cm Durchmesser, keine scharfen Kanten. Ich hoffe, dass man diese Findlinge irgendwo in Ternberg auftreiben kann. Dadurch könnten wir uns einige 100 Euro sparen. Wir haben im Vorfeld schon abgesprochen, dass die Findlinge nicht bei der Firma Gestra genommen werden sollen.

Die Firma Gestra hat ein Angebot in der Höhe von € 48.240,60 für Spielgeräte gelegt. Der im Vorjahr beschlossene Finanzierungsplan lautet auf € 74.000,--. Die Differenz wird dann z.B. noch für Hilfspersonal (3 Personen für ca. 10 Bautage), Baggerarbeiten, Hügelgestaltung, Materialien für Wege, Tastlehrpfad, PKW-Parkplätze, Sand für Sandkasten, Sandspielturm, Matschplatz, Errichtung einer Toilette samt Wasser- und Kanalanschluss, Einfriedung des Platzes, Bäume und Sträucher zur Platzgestaltung, ausreichende Beleuchtung, größeren Sitzplatz mit Beschattung (Familientreffpunkt) benötigt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es geht heute um die Spielgeräte und nicht um die Gesamtkosten. Im Auftrag an die Firma Gestra wird man sicher anführen, dass es möglich sein muss, dass man Positionen der Ausschreibung nicht bestellt, wenn sie nicht benötigt werden.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Was passiert mit den Geräten des alten Spielplatzes? Es hat sich ein Interessent für die lange Rutsche und für die Bank gemeldet.

Ist es möglich die Errichtung des Kinderspielplatzes in ein Projekt abzuändern, so dass man vorsteuerabzugsberechtigt ist?

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

In Anbetracht der Gesamtkosten von € 74.000,-- (ca. 1 Mio. Schilling) ist sicherlich darauf zu achten, diesen Rahmen einzuhalten und alle Maßnahmen zu setzen, die in diese Richtung gehen. Mir sind noch einige Sachen in Erinnerung, die bei der Umwidmung zugesagt wurden, wie z.B. die Errichtung einer WC's. Dafür scheint in der Kostenaufstellung nichts auf.

Wie wird das WC finanziert? Ich möchte auch darauf hinweisen, dass in unmittelbarer Nähe des neuen Spielplatzes zwei weitere Spielplätze sind und dadurch eine Konzentration geschaffen wird. Wichtig ist, dass der Kostenrahmen von € 74.000,- eingehalten wird.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Selbstverständlich müssen wir alle bemüht sein, den Kostenrahmen einzuhalten. Bei der Diskussion um den neuen Standort sind aber zusätzliche Maßnahmen dazugekommen, wie z.B. die Errichtung einer Toilette. Diese war bei Erstellung des Finanzierungsplanes nicht vorgesehen. Ich hoffe aber, dass man mit dem Rahmen trotzdem das Auslangen finden wird.

Wortmeldung Amtsleiter Hochmuth:

Ein Vorsteuerabzug im Rahmen der Gemeinde ist sehr schwierig. Es gibt nur sehr spezifische Bereiche, wie Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und Kindergarten, wo der Vorsteuerabzug möglich ist, nicht aber bei Kinderspielplätzen.

Bei der Errichtung des Zeughauses Trattenbach ist die Lage etwas anders. Der Bau wird über den Verein zur Förderung zur Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg abgewickelt. Diese CoKG wurde von der Gemeinde gegründet und ist sozusagen als Hilfskonstruktion anzusehen, damit der Vorzugssteuerabzug getätigt werden kann.

Ich werde auf jeden Fall eine Anfrage stellen, ob ein Vorsteuerabzug bei der Spielplatzerrichtung möglich ist.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das Zeughaus wird an die FF Trattenbach vermietet, damit der Vorsteuerabzug zum Tragen kommt. Der Kinderspielplatz müsste dann wahrscheinlich auch vermietet werden.

Wortmeldung Amtsleiter Hochmuth:

Die Gemeinde müsste der CoKG auf jeden Fall das Grundstück übertragen und die Gemeinde müsste den Kinderspielplatz mieten.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Geräte des alten Kinderspielplatzes sollen soweit es möglich ist, für den neuen Spielplatz verwendet werden. Bezüglich eines Verkaufes dieser alten Geräte kann daher keine Zusage gemacht werden, bevor der neue Spielplatz nicht fertig ist. Danach kann man die übrig gebliebenen Geräte sicher verkaufen.

Wortmeldung GR Mag. Losbichler:

Für die alten Geräte könnte man einen Flohmarkt abhalten.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das wird sich nicht auszahlen, weil alle guten Geräte noch verwendet werden sollen und wahrscheinlich nur ein paar Kleinigkeiten übrig bleiben werden.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Ich möchte nur bekannt geben, dass es Interessenten für die alten Geräte gibt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich ersuche, jetzt keine Zusagen zu machen, sondern erst dann, wenn es soweit ist.

**Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen angenommen;
zwei Gemeinderäte (GR Großteßner-Hain und GR Schörkhuber, beide BPT) enthalten sich der Stimme.**

12. Errichtung Löschwasserteich Reitnerberg - Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Zur Versorgung der Häuser Reitnerberg 17, 45, 48, 50 und 53 ist die Errichtung eines Löschteiches geplant. Seitens des Landes-Feuerwehrkommandos liegt eine Zusage über die Förderung des Vorhabens vor, ebenso gibt es dafür die Zusage von BZ-Mitteln.

Das Projekt wird vom Landesfeuerwehrkommando abgewickelt. Vor Baubeginn ist allerdings ein Dienstbarkeitsvertrag mit der betroffenen Grundeigentümerin, Frau Theresia Eibl, Reitnerberg 50, 4452 Ternberg, abzuschließen. Dieser wurde wie folgt vorbereitet:

DIENSTBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Dienstbarkeitsgeberin

Theresia Eibl
Reitnerberg 50, 4452 Ternberg

- im Folgenden kurz Dienstbarkeitsgeberin genannt – einerseits und der

Marktgemeinde Ternberg
vertreten durch Bürgermeister Alois Buchberger
Kirchenplatz 12, 4452 Ternberg

- im Folgenden kurz Gemeinde genannt – als Dienstbarkeitsberechtigte andererseits, wie folgt:

1. Die Dienstbarkeitsgeberin ist grundbücherliche Eigentümerin des dienenden Grundstücks 220/2, EZ 70, KG Ternberg.
2. Die Dienstbarkeitsgeberin räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitz der dienenden Grundstücke der Marktgemeinde Ternberg mit deren Einverständnis entsprechend der beigefügten und einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageskizze vom 31.01.2008 folgende Dienstbarkeit ein:
 - a. auf den Grundstücken 220/2, EZ 70, KG Ternberg, eine Löschwasserstelle nach der beiliegenden Lageskizze zu errichten, zu erhalten und ordnungsgemäß zu betreiben. Zu diesem Zweck ist die Marktgemeinde Ternberg berechtigt, die dienenden Grundstücke durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere die Feuerwehr betreten und auf den Grundstücken auch unter Heranziehung entsprechender Arbeitsgeräte die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.
 - b. Die Marktgemeinde Ternberg ist berechtigt, durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere durch die Feuerwehr, vom nächsten öffentlichen

Weg über die Grundstücke 220/2, EZ 70, KG Ternberg, zur Löschwasserstelle zu- und von dieser wegzugehen und mit allen Fahrzeugen zu fahren.

3. Die unter Punkt 2. dieses Vertrages genannten Dienstbarkeiten werden unentgeltlich und auf immerwährende Zeiten eingeräumt.
4. Für gebührenrechtliche Zwecke werden die eingeräumten Dienstbarkeiten nach den Vertragspunkten 2. und 3. mit € 0,- einverständlich bewertet.
5. Die Errichtung und der Betrieb von Löschwasserstellen ist eine Angelegenheit der feuerpolizeilichen Aufgaben, die die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich im Sinne des § 40 Abs. 2, Z. 9, der OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 und nach § 5 Abs. 1, lit. 3, des OÖ Feuerpolizeigesetzes, LGBl. Nr. 113/1994 in Verbindung mit § 17 ff Brandbekämpfungsverordnung, LGBl. Nr. 133/1985 zu erfüllen hat.
Gemäß § 2, Z. 2 Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267 ist die Befreiung von Gebühren, Abgaben, Verwaltungsabgaben sowie von Gerichts- und Justizgebühren gegeben.
6. Alle mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Marktgemeinde Ternberg.
7. Der vorliegende Vertrag wird nur in einer Urschrift errichtet, welche der Marktgemeinde Ternberg gehört, während die Vertragspartner nur eine einfache Durchschrift, über ihr Verlangen und auf ihre Kosten aber auch eine gerichtlich beglaubigte Durchschrift, erhalten.
8. Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom genehmigt.

Die Dienstbarkeitsgeberin:

Für die Marktgemeinde Ternberg

.....
Theresia Eibl

.....
Alois Buchberger, Bürgermeister

GR Pörnbacher Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Frau Theresia Eibl, Reitnerberg 50, 4452 Ternberg, zur Errichtung eines Löschwasserteichs auf dem Grundstück 220/2, EZ 70, KG Ternberg, vollinhaltlich beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GR Pörnbacher Josef:

Dankenswerter Weise stellt Frau Eibl diesen Grund unentgeltlich und immerwährend zur Verfügung.

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

13. Otto Hack GesmbH., Feitelstraße 1, 4453 Trattenbach; Abänderung der Betriebsanlage (Messer- und Besteckerzeugung) am Standort 4453 Trattenbach, Feitelstraße 1 und 2 - Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung am 15. Jänner 2008

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Firma Otto Hack GesmbH., Feitelstraße 1, 4453 Trattenbach, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Abänderung der Betriebsanlage (Messer- und Besteckerzeugung) am Standort 4453 Trattenbach, Feitelstraße 1 und 2, Marktgemeinde Ternberg, durch

- Errichtung (Einbau) und Betrieb von Produktionsflächen (im Jahr 2003 errichteten Gebäude)
- Aufstellung und Betrieb zusätzlicher Maschinen und Geräte
- Einbau und Betrieb von Lagerflächen (Öllagerung, Fertig-Ware, etc.)
- Einbau und Betrieb eines Amoniak-Gaslagers
- Einbau und Betrieb einer Öl-Heizungsanlage

auf den Grundstücken Nr. 1271/1 und Baufläche .116, beide KG. 49237 Trattenbach, Marktgemeinde Ternberg, angesucht.

Für 15. Jänner 2008 wurde ein gewerbebehördlicher Lokalausweis ausgeschrieben. Vor Erteilung der gewerberechtlichen Bewilligung durch die BH Steyr-Land ist jedoch gemäß § 355 der Gewerbeordnung im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 bis 5 die Gemeinde zu hören.

Zur Abgabe dieser Stellungnahme ist auf Grund der Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 17.02.2005 der Bauausschuss berechtigt.

In der Sitzung am 8. Jänner 2008 hat der Bauausschuss dazu wie folgt beraten:

Zu den Bestimmungen des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 der Gewerbeordnung wird Folgendes festgehalten:

Zu Ziffer 2:

Eine Lärmbelastung ist durch die geplante Umstellung der Maschinen nicht zu erwarten. Eine Gefährdung Staubbelastung ist auf Grund der Stellungnahme von Prof. Dipl.-Ing. Erwin Beidl, Untersuchungsstelle - Messlabor für Maschinen- und Fahrzeugtechnik, Lärm- und Umweltmesstechnik, Steyr-Gleink, auszuschließen.

Zu Ziffer 3:

Eine Beeinträchtigung der Religionsausübung oder eine Beeinträchtigung des Unterrichtes in den Schulen ist ebenfalls auszuschließen.

Kur- und Krankenanstalten sind in der Gemeinde Ternberg nicht vorhanden.

Zu Ziffer 4:

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs ist nicht zu erwarten.

Zu Ziffer 5:

Eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer ist nicht zu befürchten, da das Objekt an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen wird.

Es wurde daher einstimmig beschlossen, der Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Abänderung der Betriebsanlage (Messer- und Besteckerzeugung) am Standort

4453 Trattenbach, Feitelstraße 1 und 2, Marktgemeinde Ternberg, unter Einhaltung der vorstehenden Bedingungen sowie der gewerbebehördlichen Vorschriften zuzustimmen.

Information an den Gemeinderat

Der vorstehende Sachverhalt und der einstimmige Beschluss des Bauausschusses werden hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gewerbebehörde wurde der einstimmige Beschluss des Bauausschusses schriftlich mitgeteilt.“

14.Lirscher Leopold, Alois-Derfler-Straße 10, 4452 Ternberg; Betriebsanlage (Geschäft für Elektrohandel) am Standort 4452 Ternberg, Alois-Derfler-Straße 10; Abänderung durch Einbau und Betrieb einer Lüftungsanlage - Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung am 21. Jänner 2008

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Lirscher Leopold, Alois-Derfler-Straße 10, 4452 Ternberg, hat unter Vorlage von Projektsunterlagen um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Abänderung der Betriebsanlage (Geschäft für Elektrohandel) am Standort 4452 Ternberg, Alois-Derfler-Straße 10, durch Einbau und Betrieb einer Lüftungsanlage im bestehenden Betriebsgebäude auf dem Grundstück Nr. 1436/5, KG. 49235 Ternberg, Marktgemeinde Ternberg, angesucht.

Für 21. Jänner 2008 wurde ein gewerbebehördlicher Lokalausweis ausgeschrieben. Vor Erteilung der gewerberechtl. Bewilligung durch die BH Steyr-Land ist jedoch gemäß § 355 der Gewerbeordnung im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 bis 5 die Gemeinde zu hören.

Zur Abgabe dieser Stellungnahme ist auf Grund der Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 17.02.2005 der Bauausschuss berechtigt.

In der Sitzung am 8. Jänner 2008 hat der Bauausschuss dazu wie folgt beraten:

Zu den Bestimmungen des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 der Gewerbeordnung wird Folgendes festgehalten:

Zu Ziffer 2:

Die Lüftungsanlage wird in Ihrer Leistung so begrenzt, dass in einem Abstand von 1 m ein max. Schallpegel von 50db nicht überschritten werden soll.

Zu Ziffer 3:

Eine Beeinträchtigung der Religionsausübung oder eine Beeinträchtigung des Unterrichtes in den Schulen ist ebenfalls auszuschließen.

Kur- und Krankenanstalten sind in der Gemeinde Ternberg nicht vorhanden.

Zu Ziffer 4:

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs ist nicht zu erwarten.

Zu Ziffer 5:

Eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer ist nicht zu befürchten, da das Objekt an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen ist.

Es wurde daher einstimmig beschlossen, der Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Abänderung der Betriebsanlage (Geschäft für Elektrohandel) am Standort 4452 Ternberg, Alois-Derfler-Straße 10, durch Einbau und Betrieb einer Lüftungsanlage im bestehenden Betriebsgebäude auf dem Grundstück Nr. 1436/5, KG. 49235 Ternberg, Marktgemeinde Ternberg, unter Einhaltung der vorstehenden Bedingungen sowie der gewerbebehördlichen Vorschriften zuzustimmen.

Information an den Gemeinderat

Der vorstehende Sachverhalt und der einstimmige Beschluss des Bauausschusses werden hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gewerbebehörde wurde der einstimmige Beschluss des Bauausschusses schriftlich mitgeteilt.“

15.Schaupp Gerlinde, Paukengraben 10, 4452 Ternberg - Abschluss Baulandsicherungsvertrag Parz. 1325/1 KG Ternberg

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Am 21.09.2006 wurde vom Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 zur Umwidmung des im Eigentum von Frau Gerlinde Schaupp stehenden Grundstückes 1325/1 sowie eines Teiles des Grundstückes 1323/2, KG Ternberg, von derzeit Grünland in Bauland Wohngebiet beschlossen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass vor der endgültigen Beschlussfassung der Widmung ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen ist.

Ein erster Entwurf eines Baulandsicherungsvertrages wurde von Frau Schaupp abgelehnt.

Am 31.01.2008 wurde Frau Schaupp ein auf Basis des vom Gemeinderat am 13.12.2007 beschlossenen Mustervertrages erstellter Baulandsicherungsvertrag zur Beratung und Äußerung übergeben. Am 08.02.2008 erklärte Frau Schaupp schriftlich ihre Bereitschaft, den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag zu unterfertigen.

Der Baulandsicherungsvertrag ist daher nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen. In weiterer Folge kann somit auch die Widmung der Grundstücke 1325/1 und 1323/2 erfolgen. Dafür ist allerdings noch eine Abtretungserklärung hinsichtlich der Verbreiterung der Durchfahrt nötig.“

Der Bürgermeister fragt, ob der Baulandsicherungsvertrag vorgelesen werden soll?

Auf die Verlesung wird verzichtet.

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit Frau Gerlinde Schaupp, Paukengraben 10, 4452 Ternberg, für das Grundstück 1325/1 und eines Teiles des Grundstückes 1323/2, KG Ternberg, vollinhaltlich beschließen.

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Wie im Amtsvortrag angeführt, ist der Baulandsicherungsvertrag nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen. In weiterer Folge kann somit auch die Widmung der Grundstücke 1325/1 und 1323/2 erfolgen. Dafür ist allerdings noch eine Abtretungserklärung hinsichtlich der Verbreiterung der Durchfahrt nötig.

Das Verfahren läuft nun schon ca. drei Jahre. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass diese Widmung auf der Tagesordnung ist.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich habe im Amtsvortrag zur Kenntnis gebracht, dass erst am 8. Februar 2008 von Frau Schaupp die schriftliche Zustimmung zum Baulandsicherungsvertrag eingelangt ist.

Bezüglich der Abtretung des Teiles, der für die Straße notwendig ist, hat es eine Besprechung am 15. Februar 2008, im Beisein der Familie Schaupp, Herrn Dr. Nowak, Herrn Raab vom Büro DI Daxinger und Herrn DI Deinhammer, gegeben. Die Vorgehensweise wurde so festgelegt, dass vom Vermessungsbüro DI Daxinger ein Antrag auf Grundteilung im Grünland gestellt wird. Dieser Antrag ist zwar eingegangen, war aber nicht so, wie es ursprünglich vereinbart war. Dies basiert leider auf einem Missverständnis zwischen dem Auftraggeber und Herrn DI Daxinger. Wir haben gehofft, dass der Teilungsplan vom Büro Daxinger noch kommt, damit ein Dringlichkeitsantrag für die heutige Sitzung eingebracht werden kann. Es hat zwar eine nachträgliche schriftliche Zustimmung von Frau Schaupp gegeben, der Teilungsplan ist aber leider nicht eingegangen. Dieser Teilungsplan soll aber als Basis für die Zustimmung zur Widmung vorliegen.

Die Widmung hat aber an und für sich mit diesem Tagesordnungspunkt nichts zu tun.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Ich möchte dazu sagen, dass wir die Umwidmung natürlich begrüßen. Im Sinne eines bürgerfreundlichen Begehrens, wäre es an der Zeit, die Angelegenheit zu erledigen.

Die BPT wird mit den Argumenten der Sitzung vom 10.04.2007, Punkt 4, gegen den Baulandsicherungsvertrag stimmen.

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen; zwei Gemeinderäte (GR Großeßner-Hain und GR Schörkhuber, beide BPT) stimmen gegen den Antrag.

Beilage: Baulandsicherungsvertrag

16.Allfälliges

Fraktionsobmann der SPÖ-Fraktion:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat dahingehend, dass die SPÖ-Fraktion mit Schreiben vom 07.01.2008 die Bestellung von GV Steindler Günther zum Fraktionsobmann und Vize-Bgmst. Steindler Leopold zum Fraktionsobmann-Stellvertreter der SPÖ-Fraktion bekannt gegeben hat.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben vollinhaltlich.

Forderung einer 30 kmh-Beschränkung für die gesamte Thalerstraße – Unterschriftenliste:

Der Bürgermeister berichtet, dass am 18.02.2008 beim Gemeindeamt eine Unterschriftenliste mit 28 Unterschriften eingegangen ist, mit der eine 30 kmh-Beschränkung für die gesamte Thalerstraße gefordert wird. Er geht davon aus, dass es sich bei der Forderung für die gesamte Thalerstraße um einen Irrtum handelt, weil man nicht bis zum Rief eine 30er-Beschränkung machen kann.

Er erklärt, dass letzte Woche u.a. eine Begutachtung der Thalerstraße mit Herrn DI Keplinger vom Amt der OÖ Landesregierung stattgefunden hat. Vom Büro LHStV DI Haider, Verkehrsabteilung, ist letzte Woche ein Schreiben an die Gemeinden ergangen, mit dem empfohlen wurde, eine Verkehrsberatung mit Herrn HR Franz in Anspruch zu nehmen.

Der Bürgermeister möchte dieses Angebot in Anspruch nehmen. Herr HR Franz soll sich die Situation ansehen. Auf Grund dieser beiden Gutachten soll dann eine Entscheidung getroffen werden.

Wortmeldung GR Gierer:

Ist es möglich, dass man zu dieser Begehung eine Einladung bekommt?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es können daran gerne mehrere Gemeinderäte teilnehmen.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Werden zu der Begehung auch die Personen eingeladen, die ihre Unterschrift auf der Liste geleistet haben?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es sind zwar viele Personen, aber wenn es der Wunsch ist, ist es sicher möglich.

Wortmeldung GR Großwindhager F.:

Ich würde empfehlen, auch die Anrainer einzuladen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Letzte Woche hat eine Verkehrsbegehung bezüglich Einfahrt Sparmarkt stattgefunden. Ich ersuche, mich in Zukunft über Termine von Verkehrsbegehungen zu informieren.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte, jetzt bekannt zu geben, wer zur Begehung eingeladen werden möchte.

Es melden sich:

Vize-Bgmst. Steindler Leopold

GV Steindler Günther

GR Hager Johann

GR Wimmer Karl-Heinz

GR Gierer Franz

ERGR Singer Maria

GR Schörkhuber Anna

GR Großwindhager Ferdinand

GV Ahrer Andreas.

Wortmeldung GR Schörkhuber:

Ich finde, man sollte die auf der Liste unterschriebenen Personen zur Begehung einladen. Damit setzt man ein Zeichen, dass man das Anliegen ernst nimmt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Einladung von zwei Experten zur Begutachtung zeigt sicher Interesse an der Sache. Zudem ist auf der Unterschriftenliste kein Ansprechpartner angeführt.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Im Sinne einer Bürgerdemokratie würde ich vorschlagen, trotzdem eine Person, die auf der Liste ist, einzuladen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Wir werden einer Person den Termin der Begehung mitteilen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Mir wurde diese Liste von Frau Lugs, die als Erste auf der Unterschriftenliste angeführt ist, übermittelt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Dann werden wir Frau Lugs vom Termin informieren.

Verein Ternberger Zukunft –

Verwendung des Erlöses des Weihnachtspunschstandes:

GR Gumpoldsberger berichtet, dass der Verein Ternberger Zukunft in der Vorweihnachtszeit zum zweiten Mal einen Punschstand betrieben hat. Heuer wurden Einnahmen von € 240,-- erzielt. Der Betrag wurde der Feuerwehr Trattenbach übergeben. Er bedankt sich herzlich bei den Personen, die mitgearbeitet haben.

Wortmeldung GR Eibenberger:

Bei der Feuerwehr Trattenbach hat es Neuwahlen gegeben und es gibt ein neues Kommando. Herr Minoth Peter ist mein Nachfolger. Ich möchte in seinem Namen antworten, obwohl ich nicht mehr zuständig bin. Herr Fürweger und ich werden selbstverständlich noch den begonnen Zeughausbau zu Ende führen. Es wäre nicht verantwortlich, wenn wir dies nicht tun würden.

Ich möchte mich hiermit öffentlich für die Spende an die FF Trattenbach bedanken.

Verein Ternberger Zukunft -

Ortstafeln „liebenswertes Ternberg“:

Der Bürgermeister berichtet, dass es der Verein Ternberger Zukunft zuwege gebracht hat, über die Abteilung Dorf- und Stadtentwicklung des Landes Oberösterreich, Ortstafeln mit der Aufschrift „liebenswertes Ternberg, Grüß Gott und auf wieder sehen in Ternberg und Gesunde Gemeinde“, zu bekommen. Die Aufstellungsplätze wurden einvernehmlich ausgesucht und mit dem Straßenmeister abgesprochen. Die Tafeln sollen bei der Tankstelle Kopf, an der Bundesstraße im Bereich der Kläranlage und bei der Zufahrt zum alten Sportplatz aufgestellt werden.

Er bedankt sich für die Bemühungen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Nachdem der Bereich an der Bundesstraße immer mehr verbaut und dadurch der Verkehr immer mehr wird, ist zu erwarten, dass früher oder später für einen gewissen Teil der Bundesstraße eine 50 kmh-Beschränkung erlassen wird. In Reichraming und Losenstein wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung erlassen, obwohl die Bebauung neben der Bundesstraße im Vergleich zu Ternberg eher gering ist.

Es ist daher möglich, dass diese Ortstafeln einmal durch richtige Ortstafeln ersetzt werden müssen. Ist es technisch möglich, die Ortstafeln auf diesen Werbetafeln zu montieren?

Wortmeldung GR Gumpoldsberger:

Die Felder auf den Werbetafeln haben eine Norm von 96 x 65 cm. Dies entspricht der Norm der Ortstafeln. Eine Montage wäre daher möglich.

Die Tafeln sind auf der Vorder- und Rückseite beschriftet. Die Zusage für die Tafel „Gesunde Gemeinde“ erfolgt noch im heurigen Jahr und ist bereits von der BH genehmigt, damit nicht wieder ein neues Genehmigungsverfahren eingeleitet werden muss.

Sparmarkt – geplante Einfahrt:

GV Steindler Günther bringt vor, dass die Einfahrt zum „neuen Sparmarkt“ genau gegenüber der Schülerbushaltestelle geplant ist. Er fragt ob es dazu Probleme aus der Lehrerschaft oder Elternschaft gibt? Ihm erscheint die Stelle als problematisch. Er fragt weiters, ob man bei der Planung daran gedacht hat und ob man dagegen etwas unternehmen kann?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Plan von der Firma Spar wurde verhandelt. Bei der Verhandlung wurden gewisse Wünsche und Forderungen geäußert. Eine Forderung war, einen Verkehrsexperten beizuziehen. Herr Ing. Keplinger und Herr Lohwasser haben eine Begutachtung vorgenommen und vorgeschlagen, die Einfahrt 4 bis 6 m Richtung Westen, also Richtung Enöckl, zu verschieben. Dies mit der Begründung, dass die Kinder, die zu Fuß auf dem Gehweg von der Bundesstraße heringehen, gefahrlos auf einem zu errichtenden Gehweg bis zur Kreuzung gehen können und dort eine Querungsmöglichkeit zum jetzigen Buswarteplatz haben.

Die Firma Spar wurde davon in Kenntnis gesetzt und diese hat dann eine Umplanung in der gewünschten Form gemacht. Das Ergebnis wurde der Lehrer- und Elternschaft gezeigt. Diese waren über die Einfahrtverlegung sehr verwundert. Es hat dann noch einmal ein Gespräch und eine Beratung im Bauausschuss stattgefunden. Es folgte dann diese Woche eine Begehung mit Herrn Ing. Keplinger. Daran teilgenommen haben zwei Vertreter des Elternvereines, die Direktoren der Volks- und Hauptschule Ternberg, der Leiter der Polizeiinspektion Ternberg, Großwindhager Ferdinand (Obmann des Bauausschusses), Frau Garstenauer (Leiterin des Bauamtes) Herr Altweger (Sachbearbeiter für Straßenangelegenheiten) und ich. Dabei wurde das Einvernehmen hergestellt, dass es gut ist, wenn die Kinder einen gesicherten Zugang von der Bundesstraße und eine Querungsmöglichkeit haben und dass die Wartebucht nach Westen verschoben werden soll. Die Verschiebung der Wartebucht soll nach Möglichkeit schon vor der Hauptschulsanierung, spätestens jedoch im Zuge der Sanierung, erfolgen.

Wortmeldung GR Großwindhager F.:

Bei der letzten Besprechung wurde auch noch auf Vorschlag von Postenkommandant Stögmann über die Möglichkeit gesprochen, die Haltebucht für die Volks- und Hauptschule zusammenzulegen. Dies würde bedeuten, dass die gemeinsame Bucht beim jetzigen Fahrrad-

ständer, wo auch der Lehrerparkplatz ist, hinkommen soll und der Lehrerparkplatz auf die Fläche, wo jetzt die Bucht für die Volksschule ist, verlegt werden soll.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Dies war nur ein Vorschlag, der erst im Zuge der Hauptschulsanierung überlegt werden müsste. Der Vorschlag ist aber ein guter Ansatz.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Die Lösung wäre ein ordentliches Verkehrskonzept, dann würden sich viele Diskussionen erübrigen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es wurde ein Verkehrsexperte beigezogen, das nicht nur einmal, sondern zweimal. Die Meinungen gehen auseinander. Manche halten auf die Aussagen eines Experten etwas und andere nicht. Ich glaube trotzdem, dass man sich auf die Meinungen der Experten stützen sollte. Wir werden daher Herrn HR Franz vom Ressort Verkehrssicherheit von Herrn LHStv. Dr. Haider auch noch einmal beiziehen. Diese Vorgehensweisen fallen unter den Begriff „Verkehrskonzept“.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes gehören nicht nur Fachleute, sondern auch Betroffene, Elternverein, etc.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Kleindl:

Ich habe Herrn Ing. Keplinger bei der letzten Begehung gefragt, was ein Verkehrskonzept ist? Er hat darauf geantwortet, dass z.B. diese Begehung ein Verkehrskonzept ist.

Errichtung des neuen Sparmarktes:

GR Großeßner-Hain stellt fest, dass es beim Projekt „Errichtung eines neuen Sparmarktes“ mehr Probleme gibt als das vorhin besprochene Verkehrskonzept. Er möchte in Form einer schriftlichen Stellungnahme den Gemeinderat darüber informieren:

„Sachverhaltsdarstellung

Ansuchen der Fa. Spar um Erteilung einer Baubewilligung für den geplanten Sparmarkt

Einreichung von abgeänderten Plänen (in den ursprünglich eingereichten Plänen wurde die vom Gemeinderat beschlossene Verkaufsfläche von 900 Quadratmetern erheblich überschritten)

In den abgeänderten Planunterlagen ist eine Gesamtnutzfläche von 1765,40 Quadratmeter ausgewiesen. Die Trennwand zwischen Manipulationsraum, Leergutlager und Anlieferung wurde in Richtung Verkaufsraum einfach verschoben. Die Innenwände (so auch diese Trennwand) werden als Gipskartonständerwände ausgeführt!!!

In der Verkaufsflächendefinition des OIB (Österreichisches Institut für Bautechnik) wird Folgendes festgehalten:

Verkaufsflächen sind Bereiche, in denen Waren zum Verkauf angeboten werden. Hiezu gehören z.B. Kassenbereiche, Windfänge, Ausstellungs-, Vorführ- und Beratungsräume, gastgewerblich genutzte Räume, sowie alle dem sonstigen Kundenverkehr dienenden Räume. Büros und Lagerräume, die nicht mit brandabschnittbildenden Wänden und Decken vom Verkaufsbereich getrennt sind, zählen ebenfalls zur Verkaufsfläche.

Da Gipskarktonständerwände mit Sicherheit nicht zu brandabschnittbildenden Wänden gerechnet werden können, sind der Manipulationsraum mit 225,30 Quadratmetern, das Leergutlager mit 109,90 Quadratmetern und die Anlieferung mit 102,90 Quadratmetern zur von der Fa. Spar mit 899,5 Quadratmeter ausgewiesenen Verkaufsfläche dazuzurechnen. Das ergibt in Summe eine Verkaufsfläche von 1337,60 Quadratmeter.

Wenn man den Nachkassenbereich mit 73,80 Quadratmeter und den Windfang mit 20,40 Quadratmetern noch dazurechnet (ist auf dem Plan extra ausgewiesen) ergibt das eine Gesamtverkaufsfläche von 1431,80 Quadratmeter!!!!

Das ist erheblich über der vom Gemeinderat beschlossenen Widmung!

Das Grundstück Nr. 1440/6, KG Ternberg, ist Eigentum der Marktgemeinde Ternberg (Straße hinter dem bestehenden Sparmarkt). Die Fa. Spar hat auf diesem Grundstück Parkplätze geplant. Der Bürgermeister hat laut Auskunft von Frau Garstenauer (Bauamt) durch seine Unterschrift auf den Bauplänen die Erlaubnis dazu erteilt.

Diese Straße ist für die Erschließung der angrenzenden Grundstücke im Sinne einer zukunftsfähigen Ortsplanung auf jeden Fall zu erhalten und bis an die Grundgrenze weiterzuführen. Dazu sind Verhandlungen mit der Fa. Spar wegen Grundabtretung im öffentlichen und ortsplannerischen Interesse zu führen.

In der von Bürgermeister Buchberger am 4. Oktober 2004 ausgestellten Bauplatzbewilligung heißt es in der Begründung Zitat: Ihrem Ansuchen um Genehmigung von Bauplätzen konnte entgegen der ablehnenden Stellungnahme des Bezirksbauamtes Steyr stattgegeben werden, weil das öffentliche Gut Parz. 1440/6 nicht aufgelassen wird.“

GR Großteßner-Hain ersucht den Bürgermeister um Erklärung, wie es mit dieser Straße weitergehen soll.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Verkauf hat schon unter Bürgermeister Ing. Weber stattgefunden. Den Grundbesitzern wurde für Abtretungen für die Verbreiterung der Alois-Derfler-Straße diese Straße, die eine Sackgasse ist, zugesagt. Zu dieser Zusage stehe ich auch. Das öffentliche Gut wäre auch schon aufgelassen worden. Dies war aber nicht möglich, weil das jetzige Spar-Gebäude zu nahe an die Straße herangebaut wurde.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Es handelt sich hier um öffentliches Gut, das man nicht einfach auflassen kann.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Auflassung muss sicher im Gemeinderat behandelt werden.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Wann soll die Behandlung erfolgen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Auflassung hätte schon vor ca. 2 Jahren erfolgen sollen. Aus den von mir vorhin erwähnten Grund war es aber nicht möglich. Es gibt dazu einen Aktenvermerk von Vize-Bgmst. Kleindl.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Was plant man für die Zukunft? Der Grund wird sicher einmal gewidmet werden. Vorausschauender Weise muss man jetzt schon mit der Fa. Spar verhandeln, damit man dort eine ordentliche Straße bauen kann.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Punkt Allfälliges ist nicht dafür vorgesehen, den ganzen Plan der Fa. Spar durchzubesprechen. Es wurde mit der Fa. Spar vereinbart, zwischen dem Haus Enöckl und dem geplanten neuen Sparmarkt einen 4 m breiten Streifen in das öffentliche Gut abzutreten. Dort soll eine 3 m breite Straße entstehen. Somit sind die dahinter liegenden Parzellen wirklich sicher aufgeschlossen. Auf der vorhandenen Straße könnte man nicht bis zum Grundstück von Frau Rohregger fahren, weil die Straße vorher aufhört.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Sind die Anrainer damit einverstanden, dass dort eine Straße gebaut wird?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es wurde ja um ein Fahrtrecht gekämpft. Es geht jetzt zu weit, das alles ins Detail zu besprechen. Wir können uns gerne einmal zusammensetzen und an Hand des Planes in aller Ruhe die Sachlage besprechen.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Fahrtrecht ist nicht gleich öffentliches Recht.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Im Einvernehmen mit den Nachbarn wird dort öffentliches Gut geschaffen und die Zufahrt für das hintere Grundstück möglich gemacht.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Auch in diesem Fall wäre ein Verkehrskonzept sinnvoll.

Schotterlagerung in Breitenfurt:

Wortmeldung GR Hager:

Ich habe in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2007 unter Allfälliges gefragt, was mit dem Schotterhaufen in Breitenfurt passiert. Die Lagerfrist ist mit 31.12.2007 abgelaufen. Der Bürgermeister hat mir erklärt, dass ich mich deswegen selbst mit der BH in Verbindung setzen soll. Das habe ich in der ersten Jännerwoche auch gemacht. Ich habe mit Herrn AR Lechner von der BH Steyr-Land gesprochen. Ich habe ihn um die weitere Vorgangsweise gefragt, weil eben mit 31.12.2007 die Genehmigung abgelaufen ist und noch immer weitergearbeitet wird, auch mit einem Brecher. Herr Lechner hat mir mitgeteilt, dass die Firma Plass bei der Naturschutzabteilung des Landes OÖ Einspruch erhoben hat. Dieser Einspruch hat aufschiebende Wirkung zur Folge. Demnach hat die BH mit dem Fall nichts mehr zu tun. Das Einsetzen des Brechers ist ein Fall für das Gewerberecht, für welches Frau Mag. Altreiter zuständig ist. Diese war aber leider nicht zu sprechen, weil sie nicht im Haus war. Das war das ganze Gespräch, das ich mit der BH geführt habe.

Ich möchte darauf hinweisen, dass sämtliche Geschichten, die in Ternberg erzählt werden, dass ich in Linz angerufen hätte oder irgendwelche Personen oder Firmen angezeigt hätte, schlichtweg falsch sind. Ich weiß nicht, wer diese Gerüchte aufgebracht hat. Ich werde sicher den Einen oder Anderen ausfindig machen, der diese Geschichten in die Welt gesetzt hat. Ich habe nur mit Herrn AR Lechner gesprochen. Das Gespräch hatte nur den von mir bereits zitierten Inhalt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Zuständigkeit für den Schotterhaufen liegt bei der Gewerbebehörde der BH. Das habe ich bereits in der letzten Gemeinderatssitzung erklärt. Bezüglich der Gerüchte über die Anzeigen hat es ein Gespräch gegeben, bei dem Herr Vize-Bgmst. Steindler anwesend war. Herr Haider Johannes hat uns im Zuge der Ausbaggerungen bei der Baustelle Mandl anschließend, viele Tage später, mitgeteilt, dass er sich das nicht mehr länger bieten lässt. Von der Umweltschutzbehörde ist jemand gekommen und hat ihm den Bau eingestellt, weil Beton, oder was auch immer, illegal vergraben wird und der Umweltausschussobmann angerufen hat. Ich weiß es nicht. Ich kann nur bestätigen, dass bei der Gemeinde von der Umweltschutzbehörde angerufen wurde und man sich erkundigt hat, weil der Umweltausschussobmann angerufen hat. Alles andere entzieht sich meiner Kenntnis und ist die Sache von GR Hager oder von Herrn Haider. Wir sind hier nicht involviert.

Wortmeldung GV Mayr:

Mich freut es jedes Mal, wenn ich sehe, was aus dem Material gemacht wird. Irgendwo hätte der Schotterhaufen landen müssen. Mich freut es, wenn ich sehe, dass daraus etwas sinnvolles hergestellt wird. Vielleicht liegt der Schotter noch ein Jahr, dann ist er aber weg.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Auch eine Firma Plass hat sich an die Gesetze zu halten.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Ich bin verwundert, dass sich GV Mayr freut, wenn er Gesetzeswidrigkeiten sieht.

Zufahrt zum Heizwerk der Nahwärme:

GR Wimmer bringt vor, dass die Zufahrt von der Bundesstraße zum Heizwerk für die Anlieferung verwendet wird und nicht die Zufahrt zur Fa. Wiedemann. An dieser Stelle entsteht oft ein Stau. Ursprünglich hat es geheißen, dass diese Zufahrt nur während der Baumaßnahmen offen bleibt. Er fragt, wann diese Lücke geschlossen wird?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das kann ich jetzt nicht beantworten. Dazu muss ich im Bescheid nachsehen.

B 115 – Geschwindigkeitsbeschränkung:

GR Wimmer bringt vor, dass auf der Eisenbundesstraße im Bereich Spar bis Friedhof innerhalb von 6 Wochen 6 Unfälle passiert sind, 5 davon auf Grund der Geschwindigkeit, 3 Unfälle davon sind polizeianhängig und 3 davon waren Blechschäden. Die jetzt erlaubte Geschwindigkeit von 70 kmh ist einfach zu schnell und wird noch oft überschritten. Es ist zum Beispiel die Umfahrung Bad Hall einige Jahre nach Ternberg gebaut worden. Dort ist aber eine 50 kmh-Beschränkung möglich, in Ternberg aber anscheinend nicht. Der Verkehr an der Kreuzung Thalerstraße-Wiedemann wird immer mehr und die Autos auf der Bundesstraße fahren zu schnell. Das macht diese Kreuzung zu einer Problemkreuzung.

Er meint, dass hier Maßnahmen gesetzt werden müssen, weil die Gemeinde auch die Verantwortung dafür trägt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es wurde im Jahr 2005 eine Geschwindigkeitsmessung vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass die V85, das ist jene Geschwindigkeit, die 85 % der Autofahrer einhalten, unter 70 kmh liegt.

Wortmeldung GR Wimmer:

Wann hat diese Messung stattgefunden? Irgendetwas kann dabei nicht stimmen. Meine Beobachtungen gehen nämlich in eine andere Richtung.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Wir sind sehr bemüht, dort eine Fußgeherunterführung zu bekommen. Der Baubeginn soll im Sommer sein. Mir persönlich ist es erst diese Woche passiert, dass vor meinem Auto 2 Personen über die Bundesstraße gegangen sind, aber nicht über die Querungshilfe.

Wortmeldung GR Schörkhuber:

Ich bin auch der Ansicht, dass die erlaubte Geschwindigkeit von 70 kmh viel zu hoch ist. Ich begleite oft meine Kinder zur Schule und habe dabei persönlich die Erfahrung gemacht, dass die LKW mit den Hängern bei dieser Geschwindigkeit einen so starken Wind erzeugen, dass die kleinen Kinder zu tun haben, dass sie vom Wind nicht verblasen werden. Noch dazu halten sich viele LKW-Fahrer nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es liegen jetzt zwei verschiedene Aussagen vor. Einerseits, dass sich die Fahrer nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Das kann ich aber teilweise dementieren, weil es ja Messungen vorgenommen wurden, die ein anderes Ergebnis brachten. Wenn die 70 kmh zu hoch sind, soll man überlegen, ob man eine 50 oder 30 kmh-Beschränkung machen soll. Laut Aussage der Fachleute ist dies aber keine 50er-Strecke.

Ich ersuche jeden Gemeinderat, auf dieser Strecke mit 70 kmh zu fahren. Sie werden alle feststellen, dass es die passende Geschwindigkeit für diesen Abschnitt ist. Ich bin davon überzeugt, obwohl ich kein Schnellfahrer bin.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Wir wissen aus Erfahrung, dass die Behörden an und für sich bürgermeisterhörig sind und das machen, was der Bürgermeister sagt. Wäre es für den Bürgermeister denkbar, dass er sagt, dass er eine 50 kmh-Beschränkung auf der Bundesstraße möchte? Ich bin mir sicher, dass die Verhandlung dann etwas anders aussieht. Vielleicht kann man damit ein oder zwei Leben retten.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich möchte mit aller Deutlichkeit zurückweisen, dass die Behörden bürgermeisterhörig sind. Zum anderen möchte ich GR Großeßner-Hain ersuchen, das Protokoll nachzulesen, in dem festgehalten wurde, dass ich eine 50 kmh-Beschränkung gefordert habe. Das sollte man sich ansehen, bevor man solche Unterstellungen macht. Die Experten haben eben festgestellt, dass dort auf Grund der Sichtverhältnisse eine 50 kmh-Beschränkung nicht notwendig ist.

Es folgt eine kurze für den Schriftführer unverständliche Diskussion, an der sich mehrere Gemeinderäte beteiligen.

Kinderspielplatz – Termine:

GR Gumpoldsberger berichtet, dass man in der glücklichen Lage ist, dass der Grund für den Kinderspielplatz jetzt der Gemeinde gehört. Es sind bereits bauliche Maßnahmen bzw. Planerarbeiten gemacht worden. Am 17. März 2008, um 19.00 Uhr, findet eine Sitzung des Vereines Ternberger Zukunft statt. Ich ersuche, dass sich auch Gemeinderäte in das Projekt einbinden, damit sie auch an die Bevölkerung Informationen weitergeben können.

Am gleichen Tag um 10.00 Uhr findet auf dem Spielplatz eine Besprechung mit der Herrn Platzer von der Fa. GESTRA statt. Es werden erste Schritte zum Baubeginn gesetzt. Wir würden gerne Nachbarn oder Anrainer dabei haben, damit es nicht wieder heißt, dass niemand informiert wird. Der Termin wird auf einer großen Tafel beim Grundstück angekündigt.

Schließung der Volksschule Trattenbach:

GR Großeßner-Hain stellt fest, dass in den Zeitungen über die Schließung der VS Trattenbach berichtet wird. Er meint, dass es in Anbetracht der Situation gerechtfertigt ist, im Gemeinderat über die Situation zu sprechen. In Trattenbach wird zurzeit ein Kanal gebaut, ein neues Feuerwehrzeughaus wird errichtet und man schließt jetzt die Schule, die vor drei Jahren saniert wurde. Er fragt den Bürgermeister, was unternommen wurde, um den Standort der Volksschule Trattenbach zu sichern?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die VS Trattenbach wurde im Jahr 2004, also vor vier Jahren saniert. Dieser Umstand ist aber unwesentlich. Die Gemeinde hat sich vor einigen Jahren entschieden, dass man zu Kleinschulen steht und ich stehe auch dazu. Daher erfolgte auch die Sanierung. Es war aber immer bekannt, das steht auch im Schulgesetz, dass unter 10 Schülern ein Betrieb einer Schule nicht möglich ist.

Herr Dir. Zinner hat versucht, Kinder von auswärts zu bekommen. Es wurde z.B. ständig ein Kind, das früher in Trattenbach gewohnt hat, von Steyr zum Unterricht nach Trattenbach gefahren. Wir bringen aber im nächsten Jahr die 10 Schüler nicht zusammen. Es war keine einzige Einschreibung. Der Schulerhalter ist verpflichtet, die Schule zuzusperren, wenn die Schülerzahl unter 10 liegt. Wir tun es nicht, aber es wird wahrscheinlich das Land bzw. die Bezirksverwaltungsbehörde die Schließung vornehmen, wenn es keine 10 Schüler gibt. Dies ist auch im Schulgesetz so vorgesehen.

Mit der Schülerzahl gibt es auch in der Volksschule Ternberg Probleme. Es werden auch hier die Kinder um so viel weniger, dass man möglicher Weise in ein paar Jahren pro Stufe nur mehr eine Klasse führen kann. Dies hat aber mit der VS Trattenbach nichts zu tun. Die jetzige 3. Klasse hätte bereits nicht mehr geteilt werden dürfen, weil die Schülerzahl 30 nicht erreicht wurde. Hier wurde eine Ausnahmegenehmigung zur Teilung gegeben. Laut Geburtenzahlen sinken die Schülerzahlen auf 26 bis 24 Schüler.

Ich wüsste nicht, was ich als Bürgermeister, oder die Gemeinde unternehmen kann, außer dass Herr Dir. Zinner schaut, dass Kinder nach Trattenbach kommen.

Wortmeldung GR Schörkhuber:

Kann die Gemeinde den Schulsprengel aufheben oder auflockern?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich weiß aus einem Gespräch, dass in Linz ein Schulsprengel aufgehoben wurde. In dieser Schule hat man nun enorme Probleme, weil in dieser Schule fast lauter Ausländer waren und die anderen die Schule verlassen haben.

Eine Schulsprengeländerung wäre keine Lösung für Trattenbach. Es würde dadurch ein Konkurrenzkampf zwischen den Volksschulen Ternberg und Trattenbach entstehen.

Wortmeldung GR Schörkhuber:

Es sind sicher beide Schulen sehr gut und es sollten beide Schulen eine Chance zur Weiterführung haben. Ich glaube, dies wäre möglich, wenn man den Schulsprengel etwas lockert oder aufhebt. Wenn beide Schulen ihre Schwerpunkte setzen und die Kinder bzw. deren Eltern zwischen den beiden Schulen frei wählen könnten, dann hätten bestimmt beide Schulen eine Chance.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es wäre sicher kein Problem, wenn für beide Schulen die vorgeschriebenen Schülerzahlen erreicht werden. Die Ternberger Eltern würden sicher keine Freude haben, wenn eine VS-Klasse in Ternberg nicht mehr geteilt werden könnte, weil zwei Kinder aus Ternberg in Trattenbach in die Schule gehen. Ob es pädagogisch dienlich ist, getraue ich mir nicht zu beantworten, weil ich kein Experte bin. Die Fachleute sprechen sich für zwei Klassen mit geringerer Schüleranzahl aus.

Wortmeldung GV Mayr:

Ich möchte davor warnen, zu glauben, dass das "Kinder hin und her jonglieren" einen Sinn macht. Im ehemaligen Redergut passiert z.B. ein ständiger Zu- und Wegzug von Familien. Es kann leicht passieren, dass dadurch zu Schulbeginn ein paar Kinder fehlen. Eine Planung auf ein bis zwei Kinder ist daher nicht zu empfehlen. Ein Unterricht in einer Klasse mit 25 Kindern ist mit früher nicht zu vergleichen und kaum mehr durchführbar. Gerüchte sind in Ternberg genug im Umlauf. Bei der letzten Elternversammlung wurde sogar das Argument angesprochen, dass die VS Trattenbach geschlossen wird, damit die Frau Dir. wieder unterrichten kann.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

GR Blasl ist heute leider nicht anwesend. Ich möchte aber trotzdem vorbringen, dass GR Blasl Frau Dir. Schmidthaler bei der Elternversammlung relativ angegriffen hat. Er hat sie gefragt, was sie macht, dass die Schule in Trattenbach erhalten werden kann. Das war nicht ganz oberhalb der Gürtellinie.

Frau Dir. Schmidthaler ist nicht für die Schulerhaltung in Trattenbach zuständig, sondern für die Leitung der Volksschule Ternberg.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **13. Dezember 2007** wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.00 Uhr**.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführerin)

Genehmigungsvermerk

Es wird hiermit beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / Einwendungen erhoben wurden, denen nicht Rechnung getragen wurde / Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift aufgrund des Beschlusses über diese Einwendungen entsprechend geändert wurde (siehe TOP).

Ternberg, am

.....
(Vorsitzender)

.....
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

.....
(BPT-Gemeinderatsmitglied)

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

